



GUTE MUSIK FÜR EINE GUTE SACHE

Musiknutzung im sozialen und ehrenamtlichen Bereich

GEMA & EHRENAMT – GEMEINSAM ENGAGIERT

— *Musik vermittelt Emotionen, schafft Atmosphäre – und trägt so zum Gelingen von Veranstaltungen bei. Für ihre Leistungen verdienen Komponisten und Textdichter eine faire Vergütung.*



MUSIK BEREICHERT UNSER LEBEN UND VERDIEN T WERTSCHÄTZUNG – IHR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT AUCH!

Ihr soziales und ehrenamtliches Engagement verdient den Respekt und die Anerkennung von uns allen. Wir wissen, wie wichtig und verantwortungsvoll Ihre Tätigkeit für eine lebenswerte Gesellschaft ist!

Wertschätzung und Anerkennung verdienen auch Komponisten und Textdichter, deren Musik unser Leben und unsere Kultur bereichert. Eine Gesellschaft, die ihre kulturelle Vielfalt erhalten und pflegen will, muss die schöpferische Arbeit der Kreativen honorieren, sobald ihre Werke öffentlich genutzt werden.

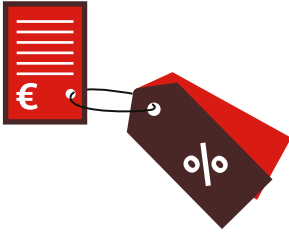
WIR LEISTEN UNSEREN BEITRAG FÜR DIE EXISTENZGRUNDLAGE DER KREATIVEN

Die GEMA übernimmt Verantwortung, indem sie die kreative Leistung des Einzelnen schützt und damit den Wert des schöpferischen Musikschaflens für die Gesellschaft und die kulturelle Vielfalt erhält.

Wir vergeben Lizenzen für die Nutzung von Musikwerken – nach angemessenen Tarifen, die mit den Verbänden der Musiknutzer verhandelt sind. Gleichzeitig sorgt die GEMA als Dienstleister dafür, dass der Lizenzwerb für Musiknutzer so einfach wie möglich ist.

Das bedeutet faire, transparente Marktbedingungen und hohe Planbarkeit für Musiknutzer. Die Lizenzentnahmen fließen – in Form von Tantiemen – an die Urheber der genutzten Musikwerke. Damit kommen sie auch der gesamten Gesellschaft zugute: Denn durch die faire Vergütung geistigen Eigentums leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Existenzgrundlage der Kreativen.

IHR ENGAGEMENT – UNSERE NACHLÄSSE



BENEFIZ- UND SONDERNACHLASS FÜR IHRE VERANSTALTUNG

Unsere Wertschätzung gilt nicht nur der schöpferischen Arbeit unserer Mitglieder, sondern auch Ihrem sozialen und ehrenamtlichen Engagement. Die Gemeinschaft der Musikurheber bietet deshalb reduzierte Vergütungssätze sowie Sondernachlässe:

- **Benefizveranstaltungen** erhalten einen Nachlass in Höhe von 10 Prozent (Voraussetzungen siehe Infokasten).
- **Religiöse, kulturelle** oder **soziale Veranstaltungen** erhalten einen Sondernachlass in Höhe von 15 Prozent (Voraussetzungen siehe Infokasten).

BENEFIZNACHLASS

Veranstalter erhalten einen Benefiznachlass in Höhe von 10 Prozent auf die tarifliche Vergütung unter folgenden Voraussetzungen:

- Der gesamte Reinertrag der Veranstaltung ist ausschließlich für in Not geratene Menschen bestimmt.
- Es wird eine Bestätigung aller mitwirkenden ausübenden Künstler vorgelegt, aus der hervorgeht, dass diese vollständig auf ihre Gage verzichten.
- Der Veranstalter legt einen Beleg vor, aus dem hervorgeht, welcher Betrag welcher Institution zufließt.
- Eine detaillierte Aufstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Benefizveranstaltung wird vorgelegt.
- Die Veranstaltung wird vor ihrer Durchführung bei der GEMA als Benefizveranstaltung angemeldet und die erforderlichen Nachweise werden innerhalb von 6 Wochen nach deren Durchführung vorgelegt.

SONDERNACHLASS FÜR VERANSTALTUNGEN MIT RELIGIÖSER, KULTURELLER ODER SOZIALER ZWECKBESTIMMUNG

Veranstaltungen, die religiösen, kulturellen oder sozialen Belangen dienen und die nachweislich keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen, erhalten einen Nachlass von in Höhe von 15 Prozent. Dieser gilt für:

- Veranstaltungen der Brauchtumpflege von Karnevalsvereinen, Trachtenvereinen, Schützenvereinen, Sportvereinen, Musikvereinen;
- Kinder- oder Seniorenveranstaltungen;
- Jugendanzveranstaltungen, die im Rahmen der Jugendbetreuung für Jugendliche unter 21 Jahren durchgeführt werden, soweit nur alkoholfreie Getränke ausgegeben werden und von den Besuchern ein Eintrittsgeld von nicht mehr als 5,00 EUR erhoben wird;
- Veranstaltungen der freien Wohlfahrtspflege;
- Veranstaltungen gemeinnütziger Sportvereine, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen und bei denen der Sport im Vordergrund steht;

LIEGT EIN GESAMTVERTRAG VOR, ERHALTEN SIE BIS ZU 20 PROZENT NACHLASS

DIE GEMA vereinbart mit Verbänden sogenannte Gesamtverträge. Die Mitglieder dieser Vereinigungen erhalten bei rechtzeitiger Anmeldung ihrer Musikknutzungen einen Nachlass von bis zu 20 Prozent auf die normalen Vergütungssätze. Solche Gesamtverträge existieren mit vielen Verbänden und kulturellen Vereinigungen. Die Liste der Gesamtverträge finden Sie unter:

—> www.gema.de/gesamtverträge

NEHMEN SIE DIE ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG IN ANSPRUCH

Für alle Veranstaltungstarife gilt: Der Vergütungssatz soll nicht mehr als 10 Prozent der Eintrittsgelder betragen, solange dabei die tarifliche Mindestvergütung nicht unterschritten wird. Unsere Tarifübersichten mit Angaben zur Mindestvergütung finden Sie unter:

—> www.gema.de/veranstaltungen

Sollten Ihre Einnahmen in grobem Missverhältnis zum regulären Vergütungssatz stehen, können Sie deshalb eine sogenannte Angemessenheitsprüfung in Anspruch nehmen. Diese Prüfung muss schriftlich beantragt werden. Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antrags. Download unter:

—> www.gema.de/angemessenheitspruefung

IHRE VERANSTALTUNG – UNSERE TIPPS



JA, ES GIBT AUCH VERGÜTUNGSFREIE VERANSTALTUNGEN MIT GESCHÜTZTEM REPertoire!

Als Treuhänderin ist die GEMA ihren Mitgliedern verpflichtet. Doch dank einer gesetzlichen Regelung sind Ihre sozialen und ehrenamtlich geprägten Veranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen sogar ganz von einer Vergütungspflicht freigestellt.

VERGÜTUNGSFREIE VERANSTALTUNGEN

Als Voraussetzung muss die Veranstaltung **alle folgenden** Bedingungen erfüllen:

- Sie muss einem sozialen oder erzieherischen Zweck dienen.
- Sie muss von allen Teilnehmern entgeltfrei besucht werden können.
- Sie muss entweder eine Schulveranstaltung sein oder eine Veranstaltung der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege oder der Gefangenenbetreuung.
- Sie darf nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sein.
- Sie darf ausübenden Künstlern keine besondere Vergütung zukommen lassen.
- Sie darf nicht dem Erwerbszweck des Veranstalters oder eines Dritten dienen.



AUCH AUF DIE MUSIKAUSWAHL KOMMT ES AN

In der GEMA Datenbank werden über 17 Mio. Werke gepflegt. Jahr für Jahr lizenziert die GEMA über 1 Mio. Konzerte und Liveaufführungen. Aber es gibt auch freie Werke, für deren öffentliche Nutzung keine Lizenzkosten mehr anfallen. Dazu gehören vor allem Musikstücke von Urhebern, die vor mehr als 70 Jahren verstorben sind, und sogenannte Volkslieder, deren Autoren oft gar nicht bekannt sind.

Gerade für Veranstaltungen rund um traditionelle Feste wie Weihnachten ist es somit möglich, Musikdarbietungen lizenzfrei zu organisieren. Informationen zum internationalen GEMA-Repertoire finden Sie kostenfrei in unserer Werkedatenbank unter:

—> www.gema.de/repertoiresuche

SIE PLANEN EINE VERANSTALTUNG? WIR BERATEN SIE GERNE!

Bei ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen ist das Budget oft besonders knapp. Deshalb sollte die Veranstaltung optimal vorbereitet sein, auch in puncto Musiklizenzen. Rufen Sie uns im Rahmen der Planung an, wir beraten Sie gerne individuell und geben Tipps, wie Sie beim Lizenzwerb Kosten sparen können. Manchmal kann schon die Verkleinerung des Veranstaltungsraums durch Abtrennen nicht benötigter Flächen die Lizenzsumme deutlich senken.

Weitere Empfehlungen und Informationen rund um die möglichen Nachlässe erhalten Sie in unserem Kundencenter (siehe Kontaktinformationen).

KONTAKT

— Sie möchten sich über unsere Nachlässe für Musiknutzung im sozialen und ehrenamtlichen Bereich informieren? Wir beraten Sie gerne.



TELEFONISCH

Unsere Kundenberater informieren Sie gerne über die Tarife und Nachlässe für die Musiknutzungen rund um Ihr soziales Engagement.

Montag – Freitag

10.00 – 18.00 Uhr

T +49 30 58858-999



PER MAIL

E kontakt@gema.de



WEB

Auf unserer Website finden Sie alle Tarife und Anmeldeformulare, die Sie für Ihre Veranstaltungen benötigen.

—> www.gema.de/ehrenamt